

## Reform des Not- und Rettungsdienstes

### Begrüßung und Moderation

**Olaf Rademacker**, Richter am Bundessozialgericht, Kassel

### Referentinnen und Referenten

**Prof. Dr. Dagmar Felix**, Universität Hamburg, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht

**Dr. Torsten Fürstenberg**, Abteilungsleiter Ambulante Versorgung,  
GKV-Spitzenverband, Berlin

**Jörg Hoffmann**, Geschäftsführer und Justiziar, Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Frankfurt

**Jörg Müssig**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht, pwk & Partner Rechtsanwälte,  
Dortmund

**Dr. Joachim Schwind**, Geschäftsführer - Vertreter des Hauptgeschäftsführers,  
Niedersächsischer Landkreistag e.V., Hannover

**Prof. Dr. Ulrich Wenner**, Vorsitzender Richter am BSG a.D., Dortmund

### Organisatorische Hinweise:

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht findet das Symposium ausschließlich als **Präsenzveranstaltung** statt.

Tagungsort: Berlin, Kaiserin-Friedrich-Haus, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

Beginn: 10.00 Uhr / Ende: 15:00 Uhr

Empfang zum 30-jährigen Jubiläum: 15.00 – 18.00 Uhr

Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben. Für Mitglieder der Gesellschaft kann eine Fortbildungsbescheinigung nach § 15 FAO über 4 Stunden ausgestellt werden.

**Ihre Anmeldung können Sie auf unserer Website vornehmen:**

[www.dg-kassenarztrecht.de](http://www.dg-kassenarztrecht.de)

---

**Deutsche Gesellschaft für Kassenarztrecht**, Sitz: Berlin

**Vorstand:** Olaf Rademacker (Vorsitzender) / Dr. Thomas Rompf (Stellv. Vorsitzender) /  
Stefanie Stoff-Ahnis (Stellv. Vorsitzende) / Mark Barjenbruch / Ralf Dralle / Christian Finster /  
Prof. Dr. Thorsten Kingreen / Prof. Dr. Martin Stellpflug / Dr. Katharina Wodarz /  
Dr. Markus Zimmermann

**Geschäftsführung:** Christoph Altmiks / Dr. Benjamin Reuter (Stellv. Geschäftsführer)



## Herbstsymposium

# Reform des Not- und Rettungsdienstes

**24. November 2023**

Kaiserin-Friedrich-Haus  
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

## Reform des Not- und Rettungsdienstes

Dass die Strukturen der Notfallversorgung in Deutschland dringend reformbedürftig sind, wird kaum noch in Zweifel gezogen. Erste Schritte zu einer Koordinierung ambulanter und stationärer Strukturen sind vielerorts z.B. mit der Einführung von sogenannten Portalpraxen an Krankenhäusern gegangen worden. Darüber hinausgehende Reformvorschläge, die auch den Rettungsdienst einbeziehen, hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen bereits in seinem Gutachten 2018 formuliert. Der auf dieser Grundlage im Jahr 2020 erarbeitete Referentenentwurf ist dann aber nicht weiterverfolgt worden. In der aktuellen Legislaturperiode soll ein neuer Anlauf unternommen werden.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung hat sich damit in ihrer vierten Stellungnahme und Empfehlung befasst.

Beim diesjährigen Herbstsymposium der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der bevorstehenden Reform von unterschiedlichen Seiten beleuchtet: Welche Aufgaben sollen den Kassenärztlichen Vereinigungen bei der Ausgestaltung der Notfallversorgung zukommen und was soll Sache der Krankenhäuser sein? Ist das Ziel, den Rettungsdienst zu einer Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung zu machen, mit Ziel zu vereinbaren, die in den Ländern gewachsenen heterogenen Rettungsdienststrukturen zu erhalten? Wo setzt die Gesetzgebungskompetenz der Länder den Gestaltungsspielräumen des Bundes Grenzen? Und: Welche Rolle kommt dem Gemeinsamen Bundesausschuss bei der Festlegung von Vorgaben zum Not- und Rettungsdienst zu?

Bitte nehmen Sie den Datenschutzhinweis ([www.dg-kassenarztrecht.de/datenschutz.html](http://www.dg-kassenarztrecht.de/datenschutz.html)) zur Kenntnis. Mit Ihrer Anmeldung zum Symposium erklären Sie sich mit einer entsprechenden Nutzung Ihrer Daten einverstanden.

## Symposium 24.11.2023 Programm, 10.00 Uhr – 15.00 Uhr

### Einleitung und Moderation

*Olaf Rademacker*

### Dagmar Felix

Steuerung durch Kooperation – zur Reform der Notfallversorgung

### Ulrich Wenner

Der Rettungsdienst als eigener Leistungsbereich im SGB V – mit einem verfassungsrechtlichen RTW auf der Suche nach den notwendigen Bundeskompetenzen

### Torsten Fürstenberg

Notfallversorgung – Reformnotwendigkeiten aus Sicht der Krankenkassen

### Jörg Hoffmann

Notdienst – Reformvorschläge im Praxischeck aus der Sicht der niedergelassenen Ärzte

### Joachim Schwind

Reform der Notfallversorgung aus Sicht des kommunalen Rettungsdienstes

### Jörg Müssig

Herausforderungen bei der Gestaltung der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes

**15.00 Uhr - 18.00 Uhr**

**Empfang zum 30-jährigen Jubiläum der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht**

---

Änderungen im Ablaufplan bleiben vorbehalten